

Diese Theilung nun, welche eigentlich keinen von beiden Brüdern zufrieden stellte, am wenigsten aber den leidenschaftlichen Wilhelm, führte zu einem Zwiespalt, welcher durch die fortwährenden Hegereien einiger bösen eigennützigten Rätthe des Letzteren, als Apel und Busso Bizthum von Apolda, Bernhard von Kochberg und Friedrich von Bizleben, dergestalt gesteigert wurde, daß zwischen den beiden fürstlichen Brüdern der förmliche Krieg ausbrach, welcher im Sommer 1446 mit der Verwüstung der Bizthumschen Güter durch die kurfürstlichen Truppen begann und das Land in das tiefste Verderben stürzte.

Schrecklicher wurden diese Verheerungen, als im folgenden Jahre Herzog Wilhelm böhmische Truppen in Sold nahm, welche von den greuelvollen Hussitenkämpfen her das blutige Handwerk noch nicht verlernt hatten und dies besonders im October 1450 durch die gräßliche Verwüstung der Stadt Gera bewiesen, nachdem kurz zuvor der kurfürstliche Feldhauptmann Hermann von Harras an einem Tage sechzig thüringische Dörfer niedergebrannt hatte. Alle Vermittelungsversuche fremder Fürsten und selbst des Kaisers, welcher, durch das schreckliche Schicksal Gera's veranlaßt, mit der Reichsacht drohte, waren vergeblich, bis es endlich den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz gelang, Frieden zu stiften, welcher am 27. Januar 1451 zu Pforta zu Stande kam und dem vierjährigen Bruderkriege² ein Ende machte.

Jene Vermittelungen hatten aber nicht nur die Fürsten in die Hand zu nehmen versucht, namentlich durch den unter dem Namen des Halleschen Machtspruches bekannten Vergleich vom 11. Decbr. 1445, sondern auch kurz vorher die Landstände des Meißnerlandes, Osterlandes und Voigtlandes (als: die Bischöfe zu Meissen, Merseburg und Naumburg, die Aebte der Klöster zu Chemnitz, Saalsfeld, Pegau, Altzelle, Buch, Grünhain und Bürgel, die Leisniger Burggrafen, die Reußen zu Plauen, die Herren von Schönburg, die Burggrafen von Dohna-Auerbach, und 110 von der Ritterschaft, sowie 37 namhafte Städte, worunter auch einige fränkische), welche in Leipzig zusammen kamen, um dort am Montag nach Katharina 1445 eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutz ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu schließen und Maßregeln zur Erhaltung des Friedens zwischen den beiden fürstlichen Brüdern zu berathen, wie dies aus der betreffenden, in *Meuschen Scriptorum rer. German.* Thl. III. S. 1061 ff. abgedruckten Urkunde hervorgeht.

²) Mehr von demselben s. in *Oretschels sächs. Geschichte* I. S. 311 ff.